

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Abelein, Dr. Marx, Baron von Wrangel, Jäger (Wangen),
Böhm (Melsungen), Ernesti, Wohlrabe und der Fraktion der CDU/CSU**

Zu den Folgevereinbarungen gemäß Artikel 7 des Grundlagenvertrages

Der im Sommer 1973 in Kraft getretene Grundlagenvertrag enthält in Artikel 7 die Vereinbarung, im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Die Vereinbarung umfaßt die gegenseitige Verpflichtung, Abkommen zu schließen, die die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten entwickeln und fördern sollen.

Im Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag, auf das in Artikel 7 Bezug genommen wird, sind die Einzelheiten dieser Vereinbarungen in elf Punkten niedergelegt.

Sie enthalten:

- Punkt 1: Innerdeutscher Handel und langfristige Wirtschaftsbeziehungen.
- Punkt 2: Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik.
- Punkt 3: Erweiterung der Zusammenarbeit im Verkehrswesen.
- Punkt 4: Regelung des Rechtsverkehrs.
- Punkt 5: Abschluß eines Post- und Fernmeldeabkommens.
- Punkt 6: Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.
- Punkt 7: Kulturelle Zusammenarbeit.
- Punkt 8: Förderung der Sportbeziehungen.
- Punkt 9: Vereinbarungen zum Umweltschutz.
- Punkt 10: Erweiterung des Bezuges von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen.
- Punkt 11: Regelung des nicht-kommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs.

Außerdem wurde im Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Grundlagenvertrages vereinbart, daß die von beiden Seiten zu bildende Grenzkommision die Markierung der innerdeutschen Grenze überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern und ergänzen, eine Dokumentation über den Grenzverlauf erarbeiten und zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf in Zusammenhang stehender Fragen beitragen solle.

Zum Zweck der Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen hat die Bundesregierung bald nach dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages Verbindungen mit der DDR-Regierung aufgenommen. Auf einigen der aufgezählten Gebiete konnten auch Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Einige dieser Vereinbarungen können als Erfüllung des Auftrages des Grundlagenvertrages und seines Zusatzprotokolls betrachtet werden. Andere haben entweder nur Teilbereiche geregelt oder vom Umfang her nicht zu den erwarteten Ergebnissen geführt.

Zu keiner Vereinbarung kam es bisher in den Punkten 2, 3, 4, 7, 9 und 10 des Zusatzprotokolls. In ihrer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Jäger (Wangen) hat die Bundesregierung am 5. Oktober 1977 festgestellt, daß derzeit nicht absehbar ist, wann es zu diesen Vereinbarungen kommen wird.

Im Zusammenhang mit Punkt 3 des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 steht auch der Protokollvermerk zum Luftverkehr im Rahmen des Verkehrsvertrages vom 26. Mai 1972, in welchem die Bundesrepublik Deutschland und die DDR ihre Übereinstimmung erklären, Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen aufzunehmen. Auch hier ist es noch zu keiner Vereinbarung gekommen.

Die Bundesregierung hat den Artikel 7 des Grundlagenvertrages bei seiner Beratung im Deutschen Bundestag als ein Kernstück der getroffenen Vereinbarungen und als einen bedeutenden Erfolg ihrer auf den Abschluß dieses Vertrages gerichteten Politik bezeichnet. Nachdem seit Inkrafttreten des Grundlagenvertrages nunmehr über vier Jahre vergangen sind, ohne daß es gelungen wäre, auch nur für die Mehrzahl der im Zusatzprotokoll aufgeführten Gebiete Abkommen mit der DDR zustandezubringen, muß sich die Bundesregierung fragen lassen, wie sie die Erfolgsaussichten dieses Kernstücks ihrer Vertragspolitik beurteilt. Auch wenn der Bundesregierung darin gefolgt werden konnte, daß zur Verwirklichung der Folgeabkommen nach Artikel 7 des Grundlagenvertrages geraume Zeit erforderlich sei, und Ergebnisse nicht über Nacht erzielt werden könnten, läßt der inzwischen verstrichene Zeitraum erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob das mit Artikel 7 angestrebte Ziel in absehbarer Zeit überhaupt erreichbar ist. Daran ändern auch die im Jahresbericht 1976 des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen dargestellten Verbesserungen auf einigen Gebieten des innerdeutschen Problembereichs nichts.

Die von Zeit zu Zeit erfolgende Unterrichtung des zuständigen Bundestagsausschusses geht über routinemäßige und zum Kern

der Schwierigkeiten kaum vordringende Darstellungen der Verhandlungen nicht hinaus.

Die seit Oktober 1976 von der Bundesregierung angekündigte neue Verhandlungsrunde mit der DDR hat nunmehr endlich begonnen. Bisher sind von der Bundesregierung noch keine präzisen, umfassenden und verbindlichen Angaben zu den Themen und Gegenständen der künftigen Verhandlungen gemacht worden. Parlament und Öffentlichkeit haben jedoch einen Anspruch, über Inhalt und Ziel der Verhandlungen unterrichtet zu werden.

Dies gilt um so mehr, als inzwischen über vier Jahre seit Inkrafttreten des Grundlagenvertrages verstrichen sind und gleichwohl die seinerzeit in Aussicht genommenen Folgevereinbarungen nur teilweise oder bruchstückhaft abgeschlossen wurden.

Dieser Zustand ist in hohem Maße unbefriedigend, weil gerade die Folgevereinbarungen als Kernstück und wesentlicher Erfolg des innerdeutschen Vertragswerkes bezeichnet worden sind. Von der konkreten Ausgestaltung der Folgevereinbarungen – sowohl der abgeschlossenen als auch der noch ausstehenden – hängt es in der Tat entscheidend ab, ob und inwieweit der Grundlagenvertrag für die Menschen unseres geteilten Volkes von Nutzen sein kann.

Die neue Verhandlungsrunde ist daher der geeignete Anlaß, auf dem Gebiet der innerdeutschen Folgevereinbarungen eine umfassende Bestandsaufnahme vorzunehmen und Auskunft über die weiteren Zielsetzungen zu fordern.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Welches ist der gegenwärtige Stand der Gespräche und Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR

1. auf dem Gebiet der beabsichtigten Rückführung des 1974 erhöhten Rahmens für zinsfreie Überziehungskredite im innerdeutschen Handel?

Wie hoch belaufen sich derzeit die gesamten Verbindlichkeiten der DDR im innerdeutschen Handel?

Inwieweit ist es gelungen, entsprechend den Vereinbarungen in Ziffer II, 1 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag die Struktur des innerdeutschen Handels zu verbessern?

Bestehen Aussichten für eine nachhaltige Besserung dieser Struktur in naher Zukunft?

2. für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik?

Sind in diese Verhandlungen auch die in Korb II Ziffer 4 und in Korb III Ziffer 4 Buchstabe c der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Erleichterungen und Verbesserungen für die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Technik einbezogen?

3. *zur Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs?*

Sind in diese Verhandlungen auch die in Korb II Ziffer 6 sowie in Korb III Ziffer 1 Buchstabe a, d und e der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Verbesserungen bei der Entwicklung des Verkehrswesens einbezogen?

Welches ist der Stand der Verbesserungen, des Ausbaus sowie des Neubaus von Autobahnen, die dem Transitverkehr nach Berlin dienen?

Welches ist der Stand der Gespräche oder Verhandlungen über den Abbau diskriminierender Gebühren für den Güterkraftverkehr der Bundesrepublik Deutschland einschließlich von Berlin (West) seitens der DDR?

Welchen Stand haben die Gespräche über die Öffnung des Teltow-Kanals für den Binnenschiffsverkehr nach Berlin (West) erreicht?

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der DDR-Regierung über die vollständige Rückführung der Zwangsumtausch-Beträge auf die zur Zeit des Inkrafttretens des Grundlagenvertrages geltenden Beträge, und welches ist gegebenenfalls der Stand dieser Gespräche?

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der DDR-Regierung über eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Erlaubnis zur Reise von Deutschen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland sowie zur Ausdehnung dieser Erlaubnis auf Jugendliche unter 18 Jahren, und welchen Stand haben diese Gespräche gegebenenfalls erreicht?

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der DDR über die Erweiterung des sogenannten grenznahen Verkehrs auf Tagesaufenthalte auch für DDR-Bewohner der in den „Erläuterungen zum Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nicht kommerziellen Warenverkehrs vom 21. Dezember 1972“ aufgezählten Kreise der DDR? Welches ist gegebenenfalls der Stand dieser Verhandlungen? Ist Gegenstand solcher Gespräche auch die Erweiterung des beiderseits der Grenze begünstigten Gebiets?

Führt die Bundesregierung auch Gespräche mit dem Ziel, eine Verbesserung der Tagesaufenthalte in den zonen-grenznahen Kreisen dadurch zu erreichen, daß die 24-stündigen Aufenthalte nicht an einen einzigen Kalendertag gebunden werden?

Ist Gegenstand dieser Gespräche auch die Einführung von zeitlich erweiterten Aufenthalten zu Wochenenden in den zonen-grenznahen Kreisen?

Führt die Bundesregierung Gespräche mit der DDR mit dem Ziel der Öffnung weiterer Grenzübergänge auf Straße und Schiene und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Sind Verhandlungen gemäß dem Protokollvermerk zum Verkehrsvertrag über ein Luftverkehrsabkommen bereits aufgenommen worden, und welches ist gegebenenfalls der Stand dieser Verhandlungen?

4. *zur vertraglichen Regelung des Rechtsverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR?*

Welches ist der Stand der Gespräche, die die Bundesregierung mit der DDR-Regierung zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterlagen für Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz oder nach anderen Kriegsfolgesetzen führt?

Hat sich die Praxis der DDR-Behörden bei der Erteilung von Auskünften über Vermögenswerte von Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland in der DDR sowie bei der Übersendung von Urkunden seit den Zusagen im September 1976 verbessert?

5. *zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit in Deutschland?*

Sind in diese Verhandlungen auch die in Korb III der KSZE-Schlußakte von Helsinki vereinbarten Erleichterungen und Verbesserungen einbezogen?

Welche Bereiche auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit stehen im Vordergrund der Verhandlungen?

6. *auf dem Gebiet der Sportbeziehungen?*

Was hat die Bundesregierung in ihren Gesprächen mit der DDR-Regierung unternommen, um den DSB bei seinen Verhandlungen mit dem DTSB der DDR zu unterstützen, die Zahl der Begegnungen im innerdeutschen Sportverkehr zu vergrößern?

Hat die Bundesregierung sich auch um die Erweiterung der in den innerdeutschen Sportkalender einbezogenen Sportarten und über den Kreis der Spitzensportler hinaus auf die Breitensport treibenden Vereine bemüht?

Hat die Bundesregierung in ihre Gespräche mit der DDR auch die Vereinbarungen in Korb III Ziffer 1 g der KSZE-Schlußakte einbezogen?

7. *auf dem Gebiet des Umweltschutzes?*

Sind in die Verhandlungen mit der DDR-Regierung auch die in Korb II Ziffer 5 der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Verbesserungen bei der Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes einbezogen?

Welchen Stand haben insbesondere die Verhandlungen mit der DDR über die Beseitigung der durch die Einleitung industrieller Abwässer seitens der DDR verursachte Verschmutzung der Werra erreicht?

8. *zur Erweiterung der gegenseitigen Bezüge von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen?*

Sind in die Verhandlungen auch die in Korb III der KSZE-Schlußakte von Helsinki vereinbarten Erleichterungen einbezogen?

Wie viele Exemplare welcher periodisch erscheinenden Zeitschriften können derzeit von Bewohnern der DDR im Abonnement oder im Laden- oder Kiosk-Verkauf bezogen werden?

Wie viele Bücher können derzeit jährlich in die DDR zum Bezug durch Privatpersonen vertrieben werden?

Welcher Art sind diese Bücher?

Wie viele Störsender und in welcher Stärke setzt die DDR noch immer ein, um Sender aus der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere aus Berlin (West) zu stören?

9. *zur weiteren Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR?*

Wie ist insbesondere der Stand der Gespräche über

- a) eine Erweiterung des in Artikel 2 der Vereinbarung über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen vom 25. April 1974 bezeichneten Personenkreises,
- b) die Erhöhung der in Artikel 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung festgelegten Obergrenze von 200 DM monatlich,
- c) die Beseitigung des Artikels 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung?

Wird die Bundesregierung bei den Gesprächen mit der DDR-Regierung ein Junktim zwischen dem Transfer aus der Sperrguthaben-Vereinbarung und aus der Vereinbarung über den Transfer von Unterhaltszahlungen herstellen, um den Sperrguthaben-Transfer erweitern zu können?

Wird die Bundesregierung die Gespräche über diese Fragen mit den Gesprächen über die Neufestsetzung der Konditionen im innerdeutschen Handel verknüpfen?

10. *über die Grenzmarkierung im Elbe-Abschnitt zwischen Lauenburg und Schnackenburg?*

Wird die Bundesregierung den durch die Rechtsprechung erhärteten Rechtstandpunkt vertreten, daß die Demarkationslinie in diesem Grenzabschnitt in der Verbindungslinie der Bühnenköpfe am Ostufer der Elbe verläuft?

Wird die Bundesregierung im weiteren Verlauf der Gespräche darauf bedacht sein, daß der rein deklaratorische Charakter der Grenzmarkierung durch nichts in Zweifel gezogen werden kann?

Welches ist der Stand der Gespräche über einen Vertrag, der den Binnenschiffsverkehr auf diesem Abschnitt der Elbe regeln soll?

II. Hat die Bundesregierung – bejahendenfalls mit welchem Erfolg – Gespräche mit der DDR-Regierung darüber geführt, wann

1. die bereits auf Ende 1974 vereinbarte Umstellung des innerdeutschen Telefonverkehrs auf das Durchwahlverfahren abgeschlossen sein wird?
2. es zu einer Erweiterung der Zahl der sportlichen Begegnungen zwischen Sportlern aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR kommen wird?

III. Welches sind die hauptsächlichen Schwierigkeiten, die dem Abschluß vom Abkommen auf den in Ziffer I bezeichneten Gebieten nach dem derzeitigen Verhandlungsstand entgegenstehen?

1. Gehört dazu die Einbeziehung von Berlin (West)?
Begründen die übereinstimmenden Erklärungen bei der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages im Hinblick auf die Einbeziehung von Berlin (West) in die Folgeverträge auch nach Auffassung der Bundesregierung die Pflicht der DDR, sich einer Einbeziehung Berlins dann nicht zu widersetzen, wenn dies in der Materie des jeweiligen Vertrages nicht begründet ist?

Welche Folgeabkommen nach Artikel 7 des Grundlagenvertrages sind soweit fertiggestellt, daß ihrem Abschluß nur noch das Fehlen einer Vereinbarung über die Einbeziehung Berlins entgegensteht?

2. Hält die DDR ihre unberechtigten Forderungen nach der Herausgabe von Kulturgütern aus den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz immer noch aufrecht, und nimmt sie die Verweigerung der Herausgabe immer noch zum Vorwand, das Zustandekommen eines Kulturabkommens zu verhindern?
3. Hat die DDR-Regierung im Zusammenhang mit Folgeabkommen, insbesondere solchen über den Rechtsverkehr, auch Forderungen bezüglich der deutschen Staatsangehörigkeit erhoben, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind?

Hat die Bundesregierung die DDR darauf hingewiesen, daß die nach Artikel VII des Grundlagenvertrages abzuschließenden Abkommen nicht von Vorbedingungen wie der Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen abhängig gemacht werden dürfen?

4. Ist bei den Gesprächen und Verhandlungen deutlich geworden, ob die DDR-Regierung bestimmte Probleme nur zum Vorwand nimmt, sich dem Abschluß solcher Abkom-

men zu widersetzen, die mehr Durchlässigkeit der innerdeutschen Grenze herbeiführen und damit der Abgrenzungspolitik der DDR-Staatsführung zuwiderlaufen würden?

Bonn, den 14. Dezember 1977

Dr. Abelein

Dr. Marx

Baron von Wrangel

Jäger (Wangen)

Böhm (Melsungen)

Ernesti

Wohlrabe

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion